

Yspertaler

Nachrichten der Marktgemeinde Yspertal

Amtliche Mitteilung

5/2006

September 2006

Aus dem Inhalt:

Informationen zur Nationalratswahl am 01. Oktober 2006

Wahlberechtigt

Wahllokal

Wahlzeiten

Wahlkarten

Geschätzte Gemeindebürger! Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Liebe Jugend!

Am 1. Oktober findet die Nationalratswahl statt.

Zur Teilnahme an der Wahl sind Sie berechtigt, wenn Sie mit Ablauf des Tages der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Außerdem müssen Sie am Stichtag (1.August 2006) in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sein.

Ich lade Sie ein, von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch zu machen und an der Nationalratswahl teilzunehmen.

Entscheiden Sie mit, wer in der nächsten Periode für Sie im Parlamente vertreten sein soll.

Entscheiden Sie, wem Sie die Verantwortung für unser Land anvertrauen.

Beteiligen Sie sich an der Nationalratswahl am 1. Oktober 2006.

Ihr Bürgmeister:

LAbg. Karl Moser

Wo und wann können Sie wählen

Wahllokal: Wahlzeit:

Sprengel I:

Gemeindeamt Yspertal 07.30 Uhr - 14.00 Uhr

Hauptstraße 9

Sprengel II:

Hauptschule Ysper 07.30 Uhr - 13.00 Uhr

Schulstraße 11

Sprengel III:

Pisching, Pfarrheim 07.30 Uhr - 12.00 Uhr

Wimberg Nr. 66

Besondere Wahlbehörde: je nach Bedarf

08.15 Uhr - 14.00 Uhr

Wählen mit Wahlkarte

Sollten Sie sich am Wahltag an einem anderen Ort als Ihrer Heimatgemeinde aufhalten, so können Sie nur mit einer **Wahlkarte** wählen.

Sie können die Ausstellung der Wahlkarte bei der Gemeinde ab sofort und bis spätestens Donnerstag, den 28. September, mündlich oder schriftlich beantragen, diese persönlich abholen oder bei der Antragstellung um Zusendung der Wahlkarte ersuchen.

Wie kann ich wählen

Sie kommen am Wahltag zu den angeführten Öffnungszeiten in Ihr Wahllokal und üben Ihr Wahlrecht aus.

Sie können ihr Wahlrecht schon vor dem Wahltag im Ausland ausüben und müssen dazu ebenfalls eine Wahlkarte beantragen.

Wenn Sie am Wahltag nicht in Ihrer Heimatgemeinde sind, können Sie mit Wahlkarte in jedem Wahllokal für Wahlkartenwähler in Österreich zu den Öffnungszeiten Ihr Wahlrecht ausüben.

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen bei der Nationalratswahl nicht zum Wahllokal kommen können, werden Sie auf Wunsch von der besonderen Wahlbehörde besucht und können ihr Wahlrecht mit Wahlkarte zu Hause ausüben. Auch dazu ist die Ausstellung der Wahlkarte erforderlich, welche bis spätestens Donnerstag, 28. 09. 2006 beantragt werden muss.